



An die  
Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion

Berlin, 12. April 2011

**Politischer Bericht für die Sitzung der Bundestagsfraktion  
am 12. April 2011**

**I. Zur Lage**

Liebe Genossinnen und Genossen,

Deutschland diskutiert die **Energiewende**. Auch die Wirtschaft bestimmt ihren Kurs neu. Der Vorstandsbeschluss des Bundesverbandes der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW) zum Ausstieg aus der Atomkraft bis 2020 macht klar, was die Stunde geschlagen hat. Die 1.800 im BDEW organisierten Unternehmen suchen eine Alternative. In diesen Wochen beweist sich einmal mehr, dass die SPD Anfang der 90er Jahre aus eigener Kraft und eigenem Antrieb die Weichen richtig gestellt hat. Drei Grundentscheidungen wurden von Gerhard Schröder und einer SPD-geführten Bundesregierung gefällt: Die ökologische Steuerreform, der Atomausstiegskonsens und das Erneuerbare-Energien-Gesetz waren nur möglich, weil wir die Machtverhältnisse im Land verändert haben. Wir haben die Energiewende ganz bewusst unter den Bedingungen eines Industrielandes eingeleitet. Wir haben nicht nur gegen alle Anfeindungen der damaligen Opposition von Union und FDP Kurs gehalten. Wir haben auch die Deindustrialisierung verhindert, sind den Weg der Verantwortung gegangen und haben in harten Verhandlungen mit der



Energiewirtschaft einen Konsens erzielt. Das ist der Grund, warum Deutschland heute weit besser als andere Länder auf die Herausforderungen der postatomaren Energieära vorbereitet ist. Das ist der Grund, warum wir als Industrie- und Innovationsstandort bei Effizienztechnik und Erneuerbaren Energiequellen einen Vorsprung gewonnen haben.

Für die SPD zählt auf lange Sicht die disziplinierte Arbeit gerade an den industrie-, arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Dimensionen einer neuen Energiepolitik. Die in Deutschland vorhandene Wertschöpfungskette von industrieller Grundstoffproduktion bis hin zum hochspezialisierten High-Tech-Mittelständler ist die entscheidende Ressource für Innovation, die wir für die Energiewende und den Klimaschutz brauchen. Wir haben die schwierigen Fragen der Versorgungssicherheit zu beantworten, die wir aus eigener Kraft und ohne importierten Atomstrom erreichen wollen. Dazu gehören hocheffiziente und lastflexible Kohle- und Gaskraftwerke. Wir müssen den Netzausbau bundesweit zur Priorität machen und dafür Legitimität schaffen. Wir brauchen einen sozial-ökologischen Lastenausgleich, der Gerechtigkeit schafft bei den Kosten und den Renditen der Energieeffizienzinvestitionen und des Ausbaus der Erneuerbaren. Vor uns liegen detaillierte technologiepolitische und gesetzgeberische Schritte. Deshalb ist die Berufung einer Regierungskommission durch Angela Merkel, die den irreführenden Titel einer „Ethik-Kommission“ bekommen hat, mehr Publicity-Manöver als seriöses Regierungshandeln. Die ethische Frage des Atomausstiegs ist beantwortet. Wir müssen daraus die Konsequenz ziehen und gute Politik machen. Was wir jetzt ins Werk setzen müssen, ist eine wirtschaftlich innovative und sozial gerechte Energiewende. Die SPD-Bundestagsfraktion hat in den vergangenen Monaten ein detailliertes Energiekonzept erarbeitet, das wir in dieser Woche in die Beratungen einbringen. Wir zeigen, wie die Ziele der CO<sub>2</sub>-Reduzierung und der Erhöhung des Anteils Erneuerbarer Energien an der Versorgung zu erreichen sind. Darüber kann und muss man streiten. Die Auseinandersetzung darüber ist aber die ureigene Aufgabe des Parlaments. Wir fordern daher die Einsetzung eines Sonder-Ausschusses Atomausstieg und Energiewende. Die



permanente Umgehung und Missachtung des Deutschen Bundestages durch die schwarz-gelbe Koalition muss ein Ende haben.

Die Geringschätzung des demokratisch-parlamentarischen Grundkonsenses durch die Regierung Merkel wird an zahlreichen Fällen in der Energie-, der Europa- oder der Sicherheitspolitik mit dem verunglückten Umbau der Bundeswehr deutlich. Doch auch die öffentlich kaum beachtete Fundamentalfrage der **Wahlrechtsreform** liefert dafür jetzt Anschauungsunterricht: Das Bundesverfassungsgericht hat dem Gesetzgeber eine Neuregelung der so genannten Überhangmandate aufgetragen. Die zunehmende Zahl dieser Mandate führt zur Verzerrung der Wahlergebnisse, wenn den Zweitstimmen eine andere Mehrheit nach Mandaten gegenübersteht. Das wäre der Weg in die Verfassungskrise. Nach intensiven fraktionsübergreifenden Beratungen, in denen wir uns dafür eingesetzt haben, die verzerrende Wirkung der Überhangmandate durch entsprechende Ausgleichsmandate an die übrigen Fraktionen zu heilen, ist die schwarz-gelbe Koalition jetzt aus den Verhandlungen ausgestiegen. Die Regierungsmehrheit will die Frage im Alleingang regeln. Das wäre eine schwere Hypothek. Politisches Einvernehmen über Fragen des Wahlrechts ist entscheidend für die Akzeptanz unserer Demokratie.

Nach wie vor gibt die **Lage in Libyen** Anlass zu größter Sorge. Den Rebellen ist es gelungen, die Truppen des Gaddafi-Regimes abzuwehren, doch es gibt keine Anzeichen dafür, dass das internationale militärische Eingreifen eine schnelle Lösung des Konfliktes bringt. Ein lang andauernder Bürgerkrieg in Nordafrika würde radikale Kräfte stärken und die gesamte Region destabilisieren. Schon jetzt spitzt sich die humanitäre Situation in den umkämpften Gebieten zu. Wir brauchen mehr denn je eine politische Initiative, die international abgestimmt und im ersten Schritt auf einen Waffenstillstand gerichtet ist. Dies ist eine Voraussetzung, um Hilfe für die Menschen in Not leisten zu können und einen politischen Prozess zu befördern, der die Gaddafi-Herrschaft beendet. Die Bundesrepublik muss sich an der humanitären Hilfe



für die Zivilbevölkerung beteiligen. Wir fordern von der Bundesregierung Klarheit in Worten und Taten. Vor allem muss die Regierung Parlament und Öffentlichkeit unverzüglich unterrichten, ob sie eine Beteiligung der Bundeswehr an der Absicherung der humanitären Hilfe anstrebt. Ohne genaue Informationen, wie ein solcher Einsatz aussehen soll, welche Risiken er hat und wann er beendet wird, kann niemand zustimmen. Eine Blankovollmacht ist ausgeschlossen.

Zur humanitären Lage gehört auch das Schicksal der Flüchtlinge. Der Tod von mehr als hundert Menschen aus afrikanischen Ländern, die vor der Küste von Lampedusa in Seenot gerieten, ist eine dramatische Mahnung, dass schnelle Hilfe geboten ist. Europa aber ist zerstritten und fällt zurück in national-egoistische Reflexe. Sowohl die unabgestimmte Erteilung von Visa durch Italien wie die Reaktion, das Schengen-Abkommen außer Kraft zu setzen und nationale Grenzkontrollen wieder einzuführen, ist eine Bankrotterklärung der gemeinsamen europäischen Innenpolitik. Die Bundesregierung trägt bislang nichts zur Lösung der Krise bei. Sie gießt vielmehr Öl ins Feuer, wenn sie Italien jede Unterstützung verweigert und keine Strategie zur Bekämpfung der Fluchtursachen vorlegt.

In der gegenwärtigen kritischen Situation im Nahen Osten und in Nordafrika rächt sich, wie konzeptionslos und letztlich desinteressiert die Bundesregierung gegenüber unseren Nachbarn im Mittelmeerraum agiert. Sie hat Deutschland durch Ungeschicktheit und Unklarheit in der Frage des Militäreinsatzes in Libyen isoliert. Sie steht nun auch bei den internationalen Vermittlungsbemühungen für einen Waffenstillstand abseits. Es zeigt sich, wie sehr Union und FDP in den vergangenen anderthalb Jahren das Verhältnis zur Türkei vernachlässigt haben. Als einflussreiche Regionalmacht kann die Türkei nicht nur im Falle Libyens, sondern in der gesamten Mittelmeerregion eine konstruktive Rolle spielen. Wer aber wie die Bundesregierung der Türkei dauerhaft die kalte Schulter zeigt, darf sich nicht wundern, dass sich das Land von Europa abwendet. Europa muss zu einem Neuanfang in der



Mittelmeerpolitik kommen, der dem Ernst der Lage angemessen ist. Bislang sind nur Lippenbekenntnisse zu hören. In diesen Wochen und Monaten entscheidet sich, ob aus dem hoffnungsvollen Aufbruch zur Demokratie in den arabischen Ländern ein rechtsstaatlicher, wirtschaftlicher und sozialer Neuanfang wird oder ob Enttäuschung und Extremismus doch noch triumphieren und die Menschen zur Flucht treiben. Deutschland muss jetzt eine führende Rolle einnehmen und nicht weniger als einen Marshallplan für die Modernisierung des Nahen Ostens initiieren.

Die SPD wird im engen Austausch mit Experten und in Zusammenarbeit mit der Friedrich-Ebert-Stiftung, die über ein einzigartiges Netzwerk in der Region verfügt, ihren Beitrag dazu leisten.

Euer

gez. Dr. Frank-Walter Steinmeier

## **II. Zur Woche**

### **Sonderausschuss Energiepolitik einsetzen und Energiekonzept entwickeln**

Deutschland braucht einen breiten gesellschaftlichen und parteiübergreifenden Konsens in der Energiepolitik. Die Katastrophen von Tschernobyl, Harrisburg und Fukushima zeigen, dass der Ausstieg aus der Atomkraft unausweichlich ist. Die von der Regierung eingesetzte so genannte „Ethikkommission“ kann den Bundestag nicht ersetzen. Die Beratungen über den Atomausstieg und über die künftigen Leitlinien der Energiepolitik gehören in das Parlament. In unserem ersten Antrag fordern wir die Regierung auf, einen Sonderausschuss „Atomausstieg und Energiewende“ einzusetzen. Der Sonderausschuss hat zwei Kernaufgaben: Er soll die notwendigen Änderungen des Atomgesetzes vorbereiten, um eine gesetzliche Grundlage für die Abschaltung der unsichersten Atomkraftwerke zu gewährleisten. Auch bedarf es eines Vorschlags für die notwendigen Anpassungen der Sicherheitsanforderungen an den Betrieb von Atomkraftwerken. Schließlich sollen Wege zum Atomausstieg in diesem Jahrzehnt aufgezeigt werden. Dabei müssen ökologische, ökonomische und soziale Aspekte beachtet werden. In unserem zweiten Antrag fordern wir die Berücksichtigung unseres Konzepts für eine nachhaltige, bezahlbare und sichere Energieversorgung. Wir zeigen darin den Weg zu einer Energiewende auf, bei der die Energieversorgung von fossilen und nuklearen Brennstoffen hin zu einer Energieversorgung auf Basis von Erneuerbaren Energien umgestellt wird. Unsere Energiepolitik ruht auf den drei Säulen der Energieeinsparung, Energieeffizienz und Erneuerbaren Energien. Bis zum Jahr 2050 wollen wir eine CO<sub>2</sub>-freie Energieversorgung mit Erneuerbaren Energien erreichen.

### **Präimplantationsdiagnostik (PID) regeln**

Präimplantationsdiagnostik (PID) bezeichnet die genetische Untersuchung von Embryonen aus künstlicher Befruchtung vor der Übertragung in die Gebärmutter. Dabei werden von mehreren Embryonen diejenigen ausgewählt, bei denen bestimmte Dispositionen für Erbkrankheiten oder chromosomale Veränderungen ausgeschlossen werden können. Bisher war die PID durch das Embryonenschutzgesetz verboten. Der Bundesgerichtshof urteilte am 6. Juli 2010

jedoch, dass das Gesetz kein grundsätzliches Verbot umfasst und damit gesetzlicher Regelungsbedarf besteht.

Es liegen drei Vorschläge zur gesetzlichen Regelung vor, die als Gruppenanträge jeweils fraktionsübergreifend eingebracht wurden:

- Der erste Vorschlag (MdB Bender und andere) sieht ein Verbot der PID vor. Einschränkungen oder Ausnahmeregelungen werden als faktisch unmöglich eingeschätzt und bergen zudem die Gefahr der Ausweitung. Als Grundproblem wird aus Sicht der Antragsteller die Unterscheidung zwischen lebenswertem und nicht lebenswertem Leben betrachtet, die das Grundrecht der Menschenwürde einschränkt und Menschen mit Behinderungen diskriminiert. Die Gesetzesänderung betrifft das Gesetz über genetische Untersuchungen bei Menschen (GenDG), das auf PID erweitert und spezifiziert würde.
- Der zweite Vorschlag (MdB Röspel und andere) spricht sich für eine begrenzte Zulassung der PID aus. Das grundsätzliche Verbot findet keine Anwendung, wenn bei mindestens einem Elternteil eine humangenetisch diagnostizierte Disposition vorliegt, die mit einer hohen Wahrscheinlichkeit zu Fehl- oder Totgeburten oder zum Tod des Kindes im ersten Lebensjahr führt. Im Fokus steht demnach kein bestimmtes Krankheitsbild, sondern die (Über)Lebensfähigkeit des Embryos. Eine Ausweitung auf andere schwere Erbkrankheiten wird abgelehnt, da eine solche Eingrenzung als unmöglich erscheint. Im genannten Ausnahmefall werden Verfahrensregeln wie bspw. die Beschränkung auf ein lizenziertes Zentrum, Beratungs-, Dokumentationspflicht, Einzelfallsentscheidung einer Ethik-Kommission und Berichtspflicht der Bundesregierung angewandt. Die Gesetzesänderung betrifft das Embryonenschutzgesetz.
- Der dritte Vorschlag (MdB Flach und andere) lässt die PID in Ausnahmefällen zu, in denen ein oder beide Elternteile die Veranlagung für eine schwerwiegende Erbkrankheit in sich tragen oder mit einer Tot- oder Fehlgeburt zu rechnen ist. Grundvoraussetzung ist die sorgfältige Diagnostik bei beiden Partnern nach strengen Kriterien sowie die Vornahme des Eingriffs in lizenzierten Zentren. Vorherige Aufklärung und Beratung sowie

das positive Votum einer interdisziplinär zusammengesetzten Ethik-Kommission sind dabei verpflichtend. Das Kernargument der Antragsteller ist der Schutz von Frauen und Paaren vor schweren körperlichen und seelischen Belastungen im Hinblick auf die Schwangerschaft sowie die Vermeidung von Spätabbrüchen. Zudem sollen an die PID die gleichen Maßstäbe angelegt werden, wie an die Pränataldiagnostik, die den Schwangerschaftsabbruch bei festgestellten schweren genetischen Schäden erlaubt. Die Gesetzesänderung betrifft das Embryonenschutzgesetz.

### **Marshallplan der Modernisierung – Neustart in der Mittelmeerpolitik**

Die Umbrüche in Nordafrika haben deutlich gemacht, dass die deutsche und europäische Politik gegenüber der Mittelmeerregion unzureichend ist. Deutschland und die Europäische Union müssen schnell substanzielle und nachhaltige Angebote für die Zusammenarbeit bei demokratischen Reformen und bei der Verbesserung der sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Probleme der Region machen. Nicht nur bei den politischen Eliten, sondern bei der gesamten Gesellschaft muss für das europäische Demokratie- und Sozialmodell geworben werden. Wir brauchen einen umfassenden strategischen Ansatz, einen Marshallplan für Demokratisierung und Modernisierung. Der Vorschlag der Europäischen Kommission vom 8. März 2011 „Eine Partnerschaft mit dem südlichen Mittelmeerraum für Demokratie und gemeinsamen Wohlstand“ greift zu kurz. In unserem Antrag fordern wir die Regierung dazu auf, in der EU auf einen Neustart in der Zusammenarbeit mit der Mittelmeerregion hinzuwirken. Eine neue Nachbarschaftspolitik soll auf Augenhöhe mit den Partnerländern entwickelt werden; sie muss klare Kriterien enthalten. Gemeinsam soll der Bedarf an Entwicklungszusammenarbeit ermittelt werden. Ein Sondergipfel soll für jene Länder stattfinden, die auf dem Weg zu demokratischen Reformen sind. Weiterhin fordern wir den Aufbau eines regionalen EU-Entwicklungsfonds und eine verstärkte Energiekooperation mit dem Schwerpunkt auf Erneuerbaren Energien. Bildungsmigration muss erleichtert werden. Auch der Abbau von Handelshemmnissen sowie die Einrichtung von Freihandelszonen sind zentral für wirtschaftlichen Fortschritt. Bei der Flüchtlingsfrage kommt es auf eine faire Verteilung der Verantwortung innerhalb der EU an. Die Regierung soll den

Bundestag halbjährlich über die Weiterentwicklung der Politik für die Region unterrichten.

### **Humanitäre Lage in Afghanistan verbessern**

Um die Lage in Afghanistan zu stabilisieren, muss die Lebenssituation der Bevölkerung nachhaltig verbessert werden. Als einer der größten Geber ziviler Hilfe leistet Deutschland in der Entwicklungszusammenarbeit einen wichtigen Beitrag zur Befriedung des Landes und zur Stärkung der Menschenrechte. Bei der Neuausrichtung des Afghanistan-Mandats und der Aufstockung der Mittel für die Entwicklungszusammenarbeit ist bisher allerdings unklar, welche Konzepte und Ziele für die Verbesserung der humanitären Lage verfolgt werden. In unserem Antrag fordern wir die Regierung dazu auf, die fraktionsübergreifende Initiative zur wissenschaftlichen Evaluation der deutschen Beteiligung an ISAF (International Security Assistance Force) und des deutschen und internationalen Engagements für den Wiederaufbau Afghanistans zügig umzusetzen. Sie soll dem Bundestag vor der nächsten Verlängerung des ISAF-Mandats vorgelegt werden. Eine regelmäßige Berichterstattung der Regierung über die Fortschritte beim Aufbau des Landes ist notwendig. Vor Ort muss Deutschland stärker auf eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Nichtregierungsorganisationen und der afghanischen Zivilgesellschaft setzen. Dabei sollen Entwicklungsziele im Vordergrund stehen. Die Strategie des Entwicklungsministeriums, zivile Aufbauarbeit und Militär in Zukunft stärker zu verknüpfen, ist kontraproduktiv. Auch die regionale und thematische Breite der deutschen Entwicklungszusammenarbeit muss erhalten bleiben. Sie soll auf die überwiegend ländlichen Regionen Afghanistans ausgerichtet werden, vor allem bei der medizinischen Grundversorgung. Die Geberkoordination muss verbessert werden. Wir fordern zudem die Einrichtung eines Friedens- und Wiederaufbaufonds und eine kohärente Strategie zur Einbeziehung der Nachbarn Afghanistans. Die Regierung ist gefordert, einen Aktionsplan zur Förderung von Frauen zu erarbeiten. Frauen müssen stärker am Aufbau ihres Landes beteiligt werden.

## **Für einen gesetzlichen Mindestlohn**

Deutschland gehört zu den EU-Staaten mit der geringsten Tarifbindung und dem größten Niedriglohnbereich. Von Niedriglöhnen sind zwar insbesondere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in atypischen Beschäftigungsverhältnissen betroffen, aber auch unter den Vollzeitbeschäftigten arbeitet inzwischen jede/r Siebte für einen Niedriglohn. Ein einheitlicher gesetzlicher Mindestlohn ist notwendig, um das Lohnspektrum insgesamt nach unten zu begrenzen. Arbeitnehmerfreizügigkeit und Dienstleistungsfreiheit in der EU und der damit steigende Lohndruck machen die soziale Flankierung des Binnenmarktes noch wichtiger. Ein gesetzlicher Mindestlohn ist insbesondere wichtig für Bereiche, in denen die Tarifvertragsparteien nicht präsent oder zu schwach sind, um angemessene Löhne zu vereinbaren. Mit unserem Antrag setzen wir uns für einen flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn ein. Mit einem gesetzlichen Mindestlohn können gerechtere Lohn- und Arbeitsbedingungen in Deutschland gewährleistet werden. Lohndumping muss flächendeckend verhindert werden. Jede Arbeitnehmerin und jeder Arbeitnehmer soll künftig einen Rechtsanspruch auf eine Mindestvergütung haben. Menschen, die Vollzeit arbeiten, müssen von ihrer Arbeit auch menschenwürdig leben können. Ein gesetzlicher Mindestlohn in Deutschland muss existenzsichernd sein. Über die Höhe eines gesetzlichen Mindestlohnes sollte nicht das Parlament entscheiden. Im Einvernehmen mit den Tarifparteien ist eine unabhängige Kommission einzusetzen. Diese soll regelmäßig über die Einkommensentwicklung im unteren Bereich berichten und eine Empfehlung aussprechen. Die endgültige Festsetzung des Mindestlohnes soll dann durch das BMAS erfolgen. Durch die Berufung von Vertreterinnen und Vertretern aus Kreisen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sowie der Wissenschaft in die Kommission wird eine ausgewogene Berücksichtigung der für die Entscheidung erforderlichen Aspekte gewährleistet. Das Arbeitnehmer-Entsendegesetz ist bislang auf einzelne Branchen beschränkt. Diese Beschränkung soll aufgehoben und damit für alle Branchen die Möglichkeit eröffnet werden, Tarifverträge allgemeinverbindlich zu machen.

### **Potenziale des Alters stärken**

Die demographische Entwicklung eröffnet die Möglichkeit, die Potenziale des Alters sowie das Engagement und die Teilhabe älterer Menschen für den Zusammenhalt der Gesellschaft als auch zur Steigerung der Lebensqualität von älteren Menschen zu nutzen. Die Förderung von bürgerschaftlichem Engagement älterer Menschen, eine wirksame Antidiskriminierungspolitik sowie erweiterte Bildungsmöglichkeiten im Lebensverlauf und im höheren Erwachsenenalter sind dabei von besonderer Bedeutung. In unserem Antrag fordern wir die Regierung dazu auf, die generationsübergreifenden Freiwilligendienste sowie die Infrastruktur für das Engagement Älterer weiter auszubauen. Altersgrenzen beim bürgerschaftlichen Engagement und bei Bildungsmaßnahmen müssen überprüft werden. Altersdiskriminierung soll wirksam bekämpft werden; vor allem durch die Antidiskriminierungsstelle. Bereits heute betrifft ein Viertel aller Anfragen an die Stelle Altersdiskriminierung. Im Europäischen Rat soll die Regierung sich für die Umsetzung des Richtlinienvorschlags zur Anwendung des Grundsatzes der Gleichbehandlung einsetzen, der auch das Alter einschließt. Das Ziel des lebenslangen Lernens muss durch einen nationalen Pakt für die Erwachsenenbildung vorangebracht werden. Vor allem die Bedürfnisse von sozial Schwächeren, Geringqualifizierten, Migrantinnen und Migranten, Behinderten sowie Älteren in ländlichen Regionen sollen dabei bedacht werden.

### **Ein neuer Infrastrukturkonsens**

Mobilität ist ein zentraler Bestandteil des Alltags der Menschen. Sie sichert gesellschaftliche Teilhabe und ist Grundlage für Wirtschaftswachstum und Arbeitsplätze. In den nächsten Jahren wird der Verkehr in allen Bereichen massiv zunehmen und die Belastung mit Lärm- und Abgasemissionen erhöhen. Wir brauchen daher einen neuen Infrastrukturkonsens im Verkehrssektor, der einen verlässlichen und akzeptablen Schutz vor Lärm sicherstellt. In unserem Antrag fordern wir die Regierung auf, das unter Bundesverkehrsminister Wolfgang Tiefensee 2009 erarbeitete nationale Verkehrslärmschutzpaket II zügig und mit Nachdruck umzusetzen. Darüber hinaus muss ein wirksames Lärmschutzgesetz entwickelt werden, das die Lärmschutzvorschriften des Bundes harmonisiert. Zur

Unterstützung einer raschen Einführung lärmreduzierter Verkehrsträger sind wettbewerbliche Anreize sowohl für die Schiene als auch für die Straße erforderlich. Grundlage soll das Verursacherprinzip sein. Darüber hinaus ist eine Informationskampagne notwendig, um die Bekämpfung des Verkehrslärms als gesellschaftliche Aufgabe zu verankern. Im Schienenbereich muss der Schienenbonus abgeschafft werden; sein Nutzen ist wissenschaftlich widerlegt. Die Lärmsanierungsmittel für den Schienenverkehr sollen erhöht und verstetigt werden. Im Straßenverkehrsbereich ist es wichtig, u. a. durch den gezielten Ausbau der Elektromobilität Verkehrslärm zu reduzieren. Die Ausgaben des Bundes für Lärmschutz an den Bundesfernstraßen sind an den Bedarf anzupassen und die Lärmschutzmaßnahmen auf ihre Effektivität zu prüfen. Im Bereich der Bundesfernstraßen muss bei der Festlegung der Höhe der Lkw-Maut der Faktor der Lärmbelästigung ausreichend berücksichtigt werden.

### **Ein Ordnungsgeld für Störungen der Plenarsitzungen einführen**

Die nach der Geschäftsordnung des Bundestages möglichen Ordnungsmaßnahmen bei Störungen der Plenarsitzungen durch Abgeordnete sind nicht effektiv und ausdifferenziert genug. In dem gemeinsam mit CDU/CSU und FDP eingebrachten Gesetzentwurf schlagen wir die Einführung eines Ordnungsgeldes in Höhe von 1.000 Euro, im Wiederholungsfall von 2.000 Euro vor. Der sitzungsleitende Präsident bzw. die sitzungsleitende Präsidentin kann bei einer nicht nur geringfügigen Verletzung der Ordnung oder der Würde des Bundestages diese Ordnungsmaßnahme festsetzen. Dies wird nicht in die Rede- und Abstimmungsrechte der Abgeordneten eingreifen, wie es beim Sitzungsausschluss der Fall ist. Auch öffentlichkeitswirksame Konfrontationen können dadurch vermieden werden. Ein Sitzungsausschluss kommt nur in Betracht, wenn die Festsetzung des Ordnungsgeldes nicht ausreicht. Im Hinblick auf die davon berührten Rechte der Abgeordneten ist eine Ergänzung des Abgeordnetengesetzes als Rechtsgrundlage für entsprechende Änderungen der Geschäftsordnung des Bundestages erforderlich. Diese sollen durch den Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung vorbereitet und dem Plenum zusammen mit der Beschlussempfehlung zu diesem Gesetzentwurf zur Abstimmung zugeleitet werden.

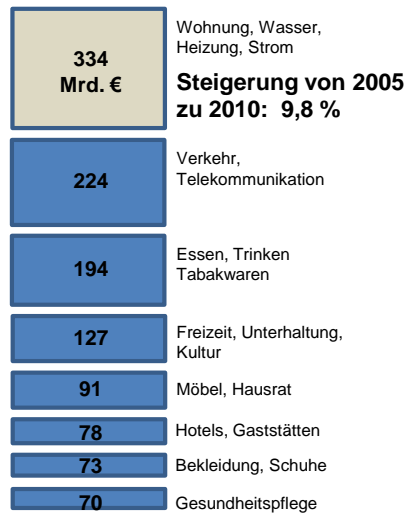
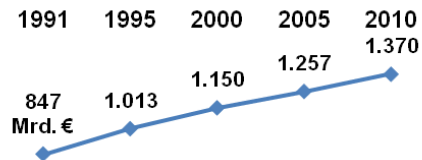
### III. Grafiken

## Zukunftsrisiko Schwarz-Gelb

### Die Energie-Frage

Alle Konsumausgaben\* der privaten Haushalte in Deutschland in Milliarden Euro

darunter  
2010 für:



Quelle: Statistisches Bundesamt

\* im Inland

Mit dem Ende der Atomkraft und der Beschleunigung der Energiewende tritt die Frage nach den Kosten für die Verbraucher in den Vordergrund. Die privaten Haushalte in Deutschland haben im vergangenen Jahr 1370 Milliarden Euro für den Konsum ausgegeben; das waren 32 Milliarden Euro oder 2,4 Prozent mehr als im Jahr 2009. Der größte Posten im Budget der Haushalte war das Dach über dem Kopf. Wohnen, Strom, Heizung und Wasser verschlangen 334 Milliarden Euro und damit knapp ein Viertel aller privaten Konsumausgaben. Sie sind in den letzten fünf Jahren um rund 10 % gestiegen. Schwarz-Gelb hat keine Ideen für die soziale Abfederung steigender Energiekosten. Wir fordern einen sozial-ökologischen Lastenausgleich, einen Energieeffizienzfonds für die Gebäudesanierung. Mieter dürfen nicht überfordert werden.

© Planungsgruppe